



Organisationsreglement der KG Sursee

Vom 27. Mai 2021 (Stand 27. Mai 2021)

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst:

1. Kirchenvorstand

§ 1 Mitgliederzahl

¹ Der Kirchenvorstand besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin und elf weiteren Mitgliedern. Eingeschlossen sind die dem Kirchenvorstand von Amtes wegen angehörenden Mitglieder.

§ 2 Vizepräsident/Vizepräsidentin

¹ Der Kirchenvorstand bestimmt seinen Vizepräsidenten/seine Vizepräsidentin.

2. Rechnungskommission

§ 3 Vizepräsident/Vizepräsidentin

¹ Die Rechnungskommission bestimmt ihren Vizepräsidenten/ihre Vizepräsidentin.

§ 4 Beschlüsse und Protokolle

¹ Die Bestimmungen von § 167-169 des Organisationsgesetzes gelten sinngemäss.

3. Urnenbüro

§ 5 Mitgliederzahl

¹ Das Urnenbüro besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin und sechs weiteren Mitgliedern.

§ 6 Vizepräsident/Vizepräsidentin

¹ Der Kirchenvorstand bestimmt den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin.

4. Schlussbestimmung**§ 7** Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt am 27. Mai 2021 in Kraft.

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	CRS Fundstelle
27.05.2021	27.05.2021	Erlass	Erstfassung	-

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	CRS Fundstelle
Erlass	27.05.2021	27.05.2021	Erstfassung	-